

Beitragsordnung für den Motorsportclub „Oberlausitzer Dreiländereck e.V.“ im DMV

§ 1 Aufnahmegebühr:

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Jahresbeiträge sind:

Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind beitragsfrei

für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 40,00 €

für Erwachsene Einzelmitglieder 90,00 €

für eine Familienmitgliedschaft einschl. Kinder

bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 130,00 €

Der Beitrag wird zum 31. Januar des laufenden Jahres fällig. Es wird angestrebt, ihn im Abbuchungsverfahren zu erheben. Die erforderlichen Kontodaten werden auf dem Aufnahmeantrag erbeten. Mitglieder ohne Abbuchungsgenehmigung sind für die pünktliche Entrichtung des Jahresbeitrages selbst verantwortlich.

Tritt ein Mitglied vor dem 30. Juni ein, wird ein halber Jahresbeitrag fällig, nach dem 30. Juni ist der gesamte Beitrag zu bezahlen.

Tritt ein Mitglied vor dem 30. Juni aus dem Verein aus, wird ein halber Beitrag fällig. Bei Austritt nach dem 30. Juni ist der Jahresbeitrag komplett zu bezahlen.

Mitglieder, deren Beitragsalter sich im laufenden Jahr ändert, entrichten den nächsthöheren Beitrag erst im Folgejahr.

Im Jahresbeitrag sind enthalten:

- der Beitrag für den DMV (Der DMV bietet seinen Mitgliedern viele Versicherungen – und Dienstleistungen an!)
- der Beitrag für den Landessportbund
- der Beitrag für den Kreissportbund
- die Gebühren für die Streckenabnahmen
- Zuschüsse für notwendige Schulungen (Rennleiter, Streckenposten usw)
- Aus dem Jahresbeitrag werden die Lizenzen für die aktiven Sportler bezahlt.
- Der Jahresbeitrag berechtigt zur kostenlosen Nutzung des Cross – und Trial - Geländes.
- Aus dem Jahresbeitrag wird ein Teil der Organisationskosten für unsere Rennen bestritten.

§ 3 Bankverbindung

Unsere Bank ist die Volksbank Löbau - Zittau

Die IBAN lautet: DE30 8559 0100 4559 3492 03

Die BIC lautet: GENODEF1NG

Auf dieses Konto werden die Beiträge eingezogen oder von den Mitgliedern **rechtzeitig** selbst überwiesen.

§ 4 Mahnungen

Sollten Zahlungen nicht fristgerecht eingehen, wird schriftlich gemahnt. Ab zweiter

Mahnung wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

Diese neue Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 25.11.2016 beschlossen und ist von diesem Tage an in Kraft.

